

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer

2397/2020

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Beschlussvorlage

Betreff

Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße,,

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt,

- dem Antrag von Frau Hölterhof, Praxis für Gestaltbegleitung, auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 1.099,00 € für das Projekt „Bierdeckel-Aktion“

stattzugeben.

Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, dass für das Projekt „Bierdeckel-Aktion“ keine Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ bereitgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv

Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme 174.720,00 €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 122.304,00

70 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr. 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr. 1381/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlagen-Nr. 0020/2019) wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 174.720,00 € zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 Euro begrenzt.

Grundlage für die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds bildet eine kommunale Richtlinie, die auf Basis der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ erstellt und von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossen wurde (Vorlage Nr.1497/2019).

Über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Bezirksvertretung Mülheim nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Fachgremium, das aus dem Quartiersmanagement, je einer Sozialraumkoordinatorin für die Räume Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Mülheim gebildet wird.

In der gesamten Projektlaufzeit waren ursprünglich sieben Antragsdurchläufe vorgesehen. Zwischenzeitlich war vorgesehen, dass der siebte Antragsdurchlauf entfallen sollte (vgl. Beschlussvorlage mit der Session-Nr. 1691/2020). Aufgrund der kurzfristigen Rücknahme eines Verfügungsfonds-Antrags standen jedoch Restmittel zur Verfügung, sodass der siebte Antragsdurchlauf doch stattgefunden hat.

Im Rahmen des zum 16.07.2020 beendeten siebten und letzten Antragsdurchlaufs wurde der einzige vorliegende Antrag als grundsätzlich förderfähig an das Fachgremium weitergeleitet.

Das Fachgremium hat aufgrund dessen gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie den Antrag auf seine Wirkung im Sozialraum bewertet und schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wie folgt zu verteilen.

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung Mülheim, folgendes Projekt in der genannten Höhe zu genehmigen:

- Frau Hölterhof, Praxis für Gestaltbegleitung, wird eine Zuwendung Höhe von 1.099,00 € für das Projekt „Bierdeckel-Aktion“ bewilligt

Die Durchführungsphase eines Großteils der laufenden Verfügungsfonds-Projekte wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum spätmöglichen Zeitpunkt (Anfang Dezember 2020) verlängert. Bis Ende Dezember 2020 ist zur Unterstützung bei der Durchführung und Abrechnung der Verfügungsfonds-Projekte eine Begleitung durch das Starke Veedel-Büro sichergestellt.

Finanzen

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ liegen bei insgesamt 174.720,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/59/16 insgesamt 122.304,00 € brutto. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die ersten Maßnahmen in den Räumen sind bereits angelaufen, somit handelt es sich um Fortführungsmaßnahmen. Die Einzelmaßnahmen sind nicht isoliert zu betrachten, sie sind als Teil eines integrierten Förderprogramms aufeinander abgestimmt ausgewählt worden und nur so optimal wirksam. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist aus fachlichen Gründen zwingend erforderlich.

In der siebten Antragsphase werden im Rahmen des Verfügungsfonds 1.099,00 € ausgeschüttet. Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen

- Projektantrag „Bierdeckel-Aktion“